Der Wahlvorstand

für die Wahl des Gesamtpersonalrats Schule

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Offenbach

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Stadthof 13, 63065 Offenbach

Offenbach, 19.11.2023

An die

Personalräte der Schulen im Kreis Offenbach und in der Stadt Offenbach am Main  
  
Betr.: Wahl des Hauptpersonalrats Schule sowie des Gesamtpersonalrats Schule beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Am 14.05. und 15.05 2024** finden die nächsten Personalratswahlen statt. Dabei kommt Ihnen die Aufgabe zu, falls noch nicht geschehen, einen örtlichen Wahlvorstand zu bestellen, der die an den Dienststellen notwendigen Aufgaben zur Durchführung der Wahl im Auftrag und nach den Richtlinien des Gesamtwahlvorstands (§ 33 (1;2) Wahlordnung) übernimmt.

Als Erstes möchten wir Sie bzw. den örtlichen Wahlvorstand bitten, gemäß § 1 Absatz 4 der Wahlordnung die beigefügte Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstands für die Gesamtpersonalratswahl (grün) an gut sichtbarer Stelle in der Schule spätestens am **Montag, 15.01.2024** auszuhängen. Falls Ihre Schule eine Dependance besitzt, bitten wir Sie, unsere Aushänge in den entsprechenden Farben zu kopieren und dort ebenfalls auszuhängen. Mit der Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstands für die Wahl des Hauptpersonalrates (blau) verfahren Sie ebenso.  
Als Nächstes stellt der örtliche Wahlvorstand die Zahl der in der Regel beschäftigten Wahlberechtigten und deren Verteilung auf die Gruppen sowie innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter gemäß § 34 (1) WO fest und **teilt** diese dem Gesamtwahlvorstand auf dem beigefügten Formblatt bis **Montag, 22.01.2024 mit** (§ 34 (2) WO).

Die Namen der Mitglieder des örtlichen Wahlvorstands sowie die Telefonnummer der/des Vorsitzenden bitten wir ebenfalls auf dem **Formblatt einzutragen**.

Wir möchten die **örtlichen Wahlvorstände bitten**, die zurzeit nicht an der Schule befindlichen Kolleginnen und Kollegen über ihr Wahlrecht zu informieren.   
Bitte prüfen Sie, ob ausländische Mitglieder Ihres Kollegiums Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache und insbesondere mit dem Amtsdeutsch der Wahlordnung und dem HPVG haben. In solchen Fällen bitten wir Sie, in einem persönlichen Gespräch mit den Betreffenden die Sache zu klären.   
Erläuterungen zur Wahlberechtigung und genauere Angaben über das Wahlverfahren erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir senden Ihnen den Terminplan **mit der Bitte** **diesen an ihren ÖWV weiterzuleiten**. Seine Aufgaben sind:

* Am 15.01.2024 | Aushang Bekanntmachung der Wahlvorstände.
* Bis 19.01.2024 | Erstellung der Wählerlisten, die wiederum die Grundlage für die Zahl der

Personalratsmitglieder ist.

* Am 22.01.2024 | Die Meldung der Wahlberechtigten Ihrer Dienststelle an den GWV,
* Bis 26.02.2024 | Erstellung des Wahlausschreibens.
* Am 27.02.2024 | Aushang des Wahlausschreibens

Mit freundlichen Grüßen

K. Schultheis-Schauer

Vorsitzende